endlich dafür bestimmt worden, weil sie sich überzeugt haben, daß die großen Schwierigkeiten nur in der Idee beruhen, Phantasiegebilde sind, die nun um so greller hervortreten, weil man es fort und fort mit dem Münzwesen in Vergleich bringt. Es ist schon erwähnt worden, daß das zwei Gegenstände sind, die gar nicht mit einander verglichen werden können. Wenn der Redner erwähnte, es sei 1805 ein anderer Zustand in Sachsen gewesen, als jetzt, so gebe ich ihm vollkommen Recht. In den Jahren 1825 und 1827 u. s. w. war dies nicht der Fall. Aber ich frage überhaupt: hat dieses einen Einfluß auf diese Angelegenheit? Die Unzweckmäßigkeit des Maaßwesens liegt nicht in dem Verhältnisse des Inlandes zum Auslande, nicht in dem größern oder kleinern Umfange des Landes, sondern weil in dem Lande selbst, mag es groß oder klein sein, nichts als Unregelmäßiges zu finden ist, weil fast in jedem Orte des Landes eine andere Kanne, ein anderes Maaß gebraucht wird, darin liegt die Schwierigkeit. Wenn endlich bemerkt wurde, es würde die Vereinigung ohnehin künftig noch erfolgen können, so muß ich dagegen sagen: es ist jetzt ein glücklicher Zeitpunkt, wenn die Regierung jetzt in dem Falle ist, mit Entschiedenheit sagen zu können, daß sie nicht nur hofft, daß das Princip von den Ständen angenommen, sondern auch weiß, daß das System, das Gesetz von den Ständen gebilligt worden ist. Wenn die Regierung dazu ermächtigt wird, so ist jetzt ein günstiger Zeitpunkt. Es haben jetzt bereits drei Staaten des Zollvereins vollständig dasselbe Princip, was die Regierung anzunehmen im Begriff ist, bereis angenommen, ausgeführt und ohne Schwierigkeit ausgeführt, und man hat nicht gehört, daß sich Jemand darüber beklagt habe. Ein vierter Staat ist im Begriff, dasselbe System anzunehmen; er hat von der Regierung sich Mittheilungen erbeten, weil es ihm geschienen hat, daß die Vorkehrungen, welche die Regierung getroffen hat, zweckmäßig sind. Meine Herren, es scheint ein günstiger Augenblick, wie er künftig vielleicht nicht wieder vorkommen dürfte, wenn die Regierung es nur in der Hand hat, mit Entschiedenheit sich über die Ansicht der Stände aussprechen zu können.

D. Mirus: Es hat zwar mein verehrter Herr Nachbar das Deputationsgutachten der Kammer anempfohlen, ich kann mich aber nicht damit einverstanden erklären, sondern finde mich veranlaßt, dem Antrage der zweiten Kammer beizutreten. Ueber die Sache selbst ist gestern und heute so viel gesprochen worden, daß man nur Wiederholungen vorbringen könnte. Ich werde mich daher kurz auf die Gründe beschränken, welche mich bestimmen, nicht für das Deputationsgutachten zu stimmen. Daß in Sachsen das Maaß- und Gewichtswesen an sehr vielen Gebrechen leidet, ist sattsam ausgesprochen worden; wenn aber das feststeht, so glaube ich auch, ist es Pflicht, daß man dahin wirke, diesen Mängeln so bald als nur thunlich abzuhelfen, und es fragt sich nur, wann der Zeitpunkt eintreten könnte, diese Reform zu bewerkstelligen. Ich für meine Person glaube, daß es gerade jetzt an der Zeit sein dürfte, eine derartige Reform vorzunehmen. Wir leben jetzt in einer ruhigen Zeit, sind nicht vom Kriege bedroht, auch sind die Zeiten jetzt nicht so schlecht, daß die Kosten, die die neue Einrichtung veranlaßt, einen Grund abgeben könnten, sie weit hinauszuschieben. Es hat nun gegenwärtig uns die Staatsregierung, nicht aus eigenem Antriebe, sondern auf mehrfache Veranlassung von Seiten der Stände ein Gesetz vorgelegt, durch welches diesem Mangel abgeholfen werden soll. Daß das Gesetz rationell und practisch ist, ist noch von Niemandem widerlegt worden; ist das aber der Fall, so glaube ich auch, ist es unsere Pflicht, es anzunehmen. Wünschenswerth wäre es zwar, und sehr wünschenswerth, daß auch andere Staaten unserm Beispiele folgten und dem Gesetze sich anschlössen. Jedoch kann dies, wenigstens für mich, keinen Grund abgeben, länger zu warten. Was sollte denn werden, wenn sie es nicht thäten? Wir müßten nach wie vor in diesen Wirren bleiben. Es ist nun zwar begründet, daß Stimmen im Volke gegen das Gesetz sich äußern. Aber der Grund ist wohl hauptsächlich der, weil man sich vor den vielen fremden Ausdrücken fürchtet, die in das Gesetz aufgenommen worden sind. Dieser Uebelstand aber ist gehoben, und ich glaube, wenn das Volk sich davon unterrichtet, werden die Klagen, die dagegen laut geworden sind, verschwinden. Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten werden allerdings durch die neue Einrichtung herbeigeführt, jedoch auch dieses wird mich nicht bestimmen, dagegen zu stimmen, wenn nur der Zweck, der durch die neue Bestimmung erreicht wird, gut ist, und ich glaube, daß dies keinem Zweifel unterliegt. Das Gesetz ist so basirt, daß sich vollkommen erwarten läßt, daß die Mängel, welche in dem Maaß- und Gewichtswesen in Sachsen bestehen, vollständig beseitigt werden. Ich werde mich demnach für das Gesetz aussprechen.

Präsident v. Carlowitz: Herr Vicepräsident! Als ich vorhin bei Beginn der Sitzung die sich anmeldenden Sprecher aufzuzeichnen hatte, ist es mir im Drange der sich Anmeldenden entgangen, daß Herr v. Watzdorf auch um das Wort gebeten hat. Um dies mein Versehen, so weit ich dies vermag, auszugleichen, trete ich mein jetziges Wort dem Herrn v. Watzdorf ab, behalte mir aber ein späteres vor und gebe dem Herrn Vicepräsidenten ganz anheim, wenn er mir überhaupt das Wort ertheilen will.

v. Watzdorf: Ich werde von der gütigen Erlaubniß nur auf kurze Zeit Gebrauch machen. Wenn ich mich so spät angemeldet habe, so lag die Ursache darin, daß ich über die vorliegende Frage unschlüssig war und erst im Laufe der Berathung zu dem Beschlusse gekommen bin, nicht für das Gutachten unserer Deputation, sondern für den Antrag der zweiten Kammer zu stimmen. Wenn es sich davon handelte, durch unsere Abstimmung zu erklären, daß wir das metrische System sofort in das practische Leben einführen, oder, dem Deputationsantrage gemäß, die ganze Sache ablehnen wollten, so würde ich über meine Abstimmung noch zweifelhaft sein. Indeß die Frage liegt anders. Es handelt sich nicht davon, das System sofort in's Leben zu rufen, sondern nur dem Systeme im Allgemeinen unsere Beistimmung zu geben, die Bestimmung des Zeitpunktes aber, wo dasselbe in's Leben treten soll, der Entschließung einer spätern Ständeversammlung vorzu-

SLUB
Wir führen Wissen.